

Weihnachtsmarkt: Vereinen soll Standgebühr erlassen werden

Das riecht nach einer Weihnachtsüberraschung: Wenn die Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte Mitte kommender Woche in Spendierlaune sind, wird gemeinnützigen Vereinen, die auf dem Leipziger Weihnachtsmarkt Glühwein und Gebäck für den guten Zweck verkaufen, ab diesem Jahr die Standgebühr erlassen. Eine entsprechende Initiative hat die Freibeuter-Fraktion angestoßen. In der Ratsversammlung am 13. Dezember ab 14 Uhr steht das Thema auf der Tagesordnung.

„Gemeinnutz darf nicht ins Stadtsäckel“ – unter dieser Überschrift steht ein Antrag der Freibeuter, zu denen Vertreterinnen und Vertreter von FDP und Piratenpartei gehören. Dass gemeinnützige Vereine aus der Messestadt gegenwärtig 10 Euro pro Quadratmeter und Tag ans Marktamt zahlen müssen, wenn sie in einer der beiden sogenannten Wechselhütten für sich und ihre Arbeit nach bescheidenen Einnahmen trachten, geht ihnen zu weit. Das Entgelt aus circa 30 Tassen sei perdu, lande gleich mal in der Stadtkasse. Mit der Förderung von ehrenamtlichem Engagement habe das alles nichts zu tun. Schlussfolgerung der kleinsten Fraktion im Rat (vier Sitze): Die Gemeinnützigen bräuchten Zuschüsse in Höhe eben jener Standgebühr, damit für sie auf den Weihnachtsmärkten 2023 bis 2027 eine Mietnull steht.

Die Chancen, dass Vereine wie die Elternhilfe für krebskranke Kinder, der Richard-Wagner-Verband oder die Lions in den Genuss einer Gratisnutzung von Wechselhütten kommen, stehen nicht schlecht. Denn inzwischen gibt es zum Freibeuter-Vorstoß auch einen Verwaltungsstandpunkt. Der schlägt dem Stadtrat eine Änderung der Marktsatzung vor. So würde eine Gebührenbefreiung für gemeinnützige Vereine festgeschrieben – auch rückwirkend für 2023. Bereits erteilte Bescheide für dieses Jahr könnten nach erfolgter Satzungsänderung widerrufen, bereits gezahlte Gebühren sogleich erstattet werden, schlägt das Kulturdezernat vor.

Den von den Freibeutern vorgeschlagenen Weg eines Zuschusses in Gebührenhöhe betrachtet das Dezernat mit Skepsis. Dem stehe der Gleichbehandlungsgrundsatz entgegen. Andere gemeinnützige Organisationen müssten dann auch für Benefizaktionen auf privat veranstalteten Weihnachtsmärkten in Leipzig Zuschüsse erhalten können. Zudem seien die Gebührenbescheide für 2023 „bereits bestandskräftig geworden und eine Zuschussgewährung als rechtswidrig abzulehnen“.

Den Nutznießern der Freibeuter-Initiative kann dies nur recht sein. Sie kämen um die Standgebühr herum. Und hätten am Ende ein paar Euro mehr für ihre gemeinnützige Arbeit. Sofern die Ratsversammlung zustimmt. *dom*



Ulrike Schönauer und Josef Weber vom Verein Wasser ohne Grenzen verkaufen vor der Oper gerade Glühwein und Gebäck für den guten Zweck.

FOTO: ANDRÉ KEMPNER